



Deutsches
Rotes
Kreuz



DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.
Landesverstärkung

Verschwiegenheitserklärung

(Informationen zum Datenschutz)

Über die Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Herr / Frau
wurde zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Er/Sie wurde darüber belehrt,

dass es ihm/ihr unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten untersagt ist, geschützte personenbezogene und organisationsbezogene Daten, gleich in welcher Darstellungsform, zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Herr / Frau

wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Verpflichtung auch auf nicht automatisierte Daten erstreckt.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Pflicht zur Geheimhaltung auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter besteht und dass die Verletzung des Datengeheimnisses unter Strafe steht.

Eine Ausfertigung der Niederschrift wurde ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift